

Haushaltssatzung des Amtes Anklam-Land für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 17.12.2019 und mit Genehmigung des Landrates des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere staatliche Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

1. im Ergebnishaushalt

einen Gesamtbetrag der Erträge von	3.113.400 €
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	3.203.600 €
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-90.200 €

2. im Finanzhaushalt

a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	3.076.800 €
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen einschl. Tilgung von	3.064.700 €
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	12.100 €
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	0 €
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	12.100 €
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	-12.100 €

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf	0 €
--	-----

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf	0 €
--	-----

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	307.680 €
---	-----------

§ 5 Amtsumlage

Die Amtsumlage wird auf **21,72 %** der Umlagengrundlage festgesetzt.

§ 6 Sonderumlagen/Gastbeiträge

Die Sonderumlage für die kommunale Sporthalle Krien wird für die Tilgung auf 1/9 und für die Kosten der Nutzung auf **3,74 €** je Einwohner (31.12.2018) der beteiligten Gemeinden festgesetzt.

Der Gastschulbeitrag je Schüler und Jahr wird für die Nutzung der Sporthalle Krien auf **471,62 €** festgesetzt.

Die Umlage auf die Kosten in besonderen Fällen für die Bewirtschaftung des Wohnungsbestandes in den Bereichen Spantekow, Krien und Ducherow wird im Verhältnis des Nutzens der beteiligten Gemeinden auf **203,16 €** je verwaltete Wohnung im Jahr festgesetzt.

Der Aufwand der Kämmerei auf die Wohnungseinheiten die durch Dritte verwaltet werden wird mit **65,01 €** je Wohnung im Jahr festgesetzt.

Die Umlage zur Wahrnehmung der Aufgaben lt. Kommunalprüfungsgesetz für die örtliche Rechnungsprüfung nach § 167 KV M-V zur Inanspruchnahme des Rechnungsprüfungsamtes Wolgast wird pro Einwohner auf **6,22 €** festgesetzt.

§ 7 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt **33,0** Vollzeitäquivalente (VzÄ)

Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt	
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	-49.370 €
2. Zum Finanzhaushalt	
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	430.071 €
3. Zum Eigenkapital	
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	-684.862 €

Die Haushaltssatzung wurde bei der unteren Rechtsaufsichtsbehörde angezeigt.

Spantekow, den 11.02.2020


Dr. Holger Vogel
Amtsvorsteher



Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung wurde bei der unteren Rechtsaufsichtsbehörde angezeigt.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme
vom 17.02.2020 bis 13.03.2020
im Amt Anklam-Land, Rebelower Damm 2, 17392 Spantekow
zu den Öffnungszeiten des Amtes öffentlich aus.

Spantekow, den 11.02.2020


Dr. Holger Vogel
Amtsvorsteher

AMT ANKLAM LAND

Öffentliche Bekanntmachung

Datum: 11.02.2020

Unterschrift: 